



## **Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 13.04.2015

### **Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.03.2015**

#### **öffentlich**

#### **6.1 Machbarkeitsstudie Bundesgartenschau 2025 in Köln 3016/2014**

Vorsitzende Gordes erklärt einleitend zum Verfahren, dass die Verwaltung die Vorlage heute lediglich vorstelle und der Stadtentwicklungsausschuss ggf. Nachfragen äußere. Zur heutigen Sitzung finde jedoch keine meinungsbildende Diskussion statt und die Beschlussfassung zu dieser Vorlage werde in die nächste Sitzung vertagt.

Herr Dr. Bauer (stellv. Leiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen) berichtet mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation ausführlich über die Inhalte der Vorlage.

RM Weisenstein kritisiert, dass zuerst die Presse und erst danach die Politik über diese wichtige Thematik informiert worden sei. Inhaltlich stellten sich ihm folgende Fragen:

Sei es richtig, dass die BUGA ausschließlich im Jahr 2025 durchgeführt werden kann? Wäre es möglich, dass die Stadt für den Bau der Süd S-Bahn in Vorleistung tritt und sie im Anschluss an die Bahn veräußert? Gibt es Überlegungen, inwieweit mögliche Einnahmen aus der Kulturförderabgabe durch Besucher der BUGA die in Köln übernachten, zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme einbezogen werden können?

RM Jahn möchte wissen, um welche Art von Zuschuss es sich handele, der mit 5,3 Mio. € kalkuliert sei, bzw. ob man bei diesem Projekt überhaupt mit der Generierung von Zuschüssen rechnen könne.

RM Sterck fragt in Anbetracht der Kosten und der teils schwierigen Eigentumsverhältnisse an, ob die BUGA alternativ auch kleiner dimensioniert werden könne, beispielsweise indem man auf den Bereich zwischen Bonner Straße und Rhein verzichten würde. Ferner möchte er wissen, wie die Verwaltung sicherstelle, dass die Projekte auch ohne den zeitlichen Druck einer BUGA in angemessener Zeit realisiert werden.

SE Dr. Sóenius möchte wissen, ob Voraussetzung für die Durchführung der BUGA die Verlagerung des Großmarktes sei. Er bezweifle nämlich, dass dies zeitlich gesehen realistisch sei. Ferner wisse er, dass es für das in Rede stehende Areal 9 Erbpachtverträge gebe. Hierzu vermisse er eine Erwähnung in der Vorlage. Als unseriös erachte er, die auf Seite 9 dargestellten Kosten der BUGA zuzurechnen, denn für die Verlagerung des Großmarktes gebe es bereits einen gültigen Ratsbeschluss.

RM Frenzel ist der Auffassung, das dargestellte finanzielle Risiko von rund 20 Mio. € sei zu niedrig angesetzt. Die tatsächlichen Ausgaben würden bereits 60 Mio. € betragen und eigentlich müsste man den städtischen Zuschuss noch dazurechnen. Ferner müssten die investiven Ausgaben von 65 Mio. € zu der schon jetzt bestehenden Finanzierungslücke i.H.v. 23 Mio. € bei positiver Annahme der Besucherzahlen addiert werden. Von der Verwaltung möchte er wissen, ob die dargestellten investiven Ausgaben, beispielsweise für die Schaffung einer Parkanlage i.H.v. 26 Mio., € in jedem Fall anfallen und wenn ja, in welchem Zeitraum. Denn am Beispiel der Sanierung der Oper und Schauspielhaus zeige sich, dass es schnell zu Kostensteigerungen komme, wenn ein bestimmter Fertigstellungstermin vorgegeben werde.

SE Hegenbarth führt aus, er habe sich die wirtschaftliche Betrachtung derartiger Projekte anderer Städte angesehen. Diese seien allesamt durch das Land gefördert worden.

RM Kienitz bringt wie eingangs Herr Weisenstein ebenfalls klar zum Ausdruck, dass es falsch sei, die politischen Vertreter nicht rechtzeitig über die Materie informiert zu haben. In Bezug auf die Ausführung seines Vorredners bittet er die Verwaltung, zur Zuschusssituation noch einmal ausführlich Stellung zu nehmen.

Vorsitzende Gordes bittet die Verwaltung auf die Fragen der Ausschussmitglieder einzugehen. Sollten nicht alle Fragen beantwortet werden können, würden diese zu Protokoll genommen und schriftlich zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beantwortet.

Beigeordneter Höing führt aus, der bezifferte Fehlbetrag von etwas mehr als 20 Mio. € sei eine Summe, die schon jetzt bekannt sei und er gehe davon aus, dass dieser sich noch erhöhe, weil das Projekt zu einem bestimmten Stichtag fertiggestellt sein müsse. Jedem sei bekannt, wie sich beispielsweise Grundstückskosten vor einem solchen Hintergrund verändern können. Auch habe er beim Land bereits mehrfach Förderanträge für die BUGA und die „Parkstadt-Süd“ gestellt. Von dort habe er aber immer wieder das Signal erhalten, die BUGA sei kein förderungsfähiges Projekt. Auch eine Vorfinanzierung der S-Bahn Süd, wie von Herrn Weisenstein angefragt, sei aufgrund der Haushaltslage und der schwierigen Förderbedingungen nicht realisierbar. Richtig sei, dass wie von Herrn Sterck geäußert, die Projekte des Masterplans unter dem zeitlichen Druck einer BUGA beschleunigt würden, allerdings halte er das damit verbundene Risiko für nicht mehr beherrschbar.

Herr Dr. Bauer antwortet auf die gestellte Frage, ob die Bundesgartenschau nur im Jahr 2025 möglich sei, dass es für die darauffolgenden Jahre bis 2031 bereits Anwärter gebe die in enger Verhandlung mit dem Veranstalter stünden. Bei dem von Frau Jahn angesprochenen Zuschuss von 5,3 Mio. € handele es sich um einen allgemeinen städtischen Zuschuss, der üblicherweise angesetzt werde. Bezüglich der Frage nach den Erbpachtverträgen verweise er auf Seite 11 der Vorlage. Dort seien farblich nach Priorität der jeweiligen Verfügbarkeit alle Grundstücke aufgeführt. Auf Seite 9 seien ausschließlich die Sanierungskosten der Großmarkthalle beschrieben und keine Kosten für die Verlagerung des Großmarktes, etc. Hinsichtlich der Ausführungen des Herrn Frenzel bestätige er, dass die Kosten für die Parkanlage in jedem Fall anfallen. Die anderen Maßnahmen, wie die Sanierung des Friedenspark und der

Großmarkthalle würden bei einer BUGA jedoch vorgezogen. Die Kosten der BUGA würden insgesamt mit 140 Mio. € veranschlagt.

RM Dr. Welpmann bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung darzustellen, welche späteren Termine für die Umsetzung einer BUGA grundsätzlich in Betracht kämen. Ferner bittet er um Fertigung eines Zeitplans für die „ESIE“-Prozesse ohne eine BUGA. Zu den mehrfach geäußerten Befürchtungen von Kostensteigerungen wegen des vorgegebenen Fertigstellungstermins gebe er zu bedenken, dass längere Bauzeiten ebenfalls zu Baupreisindexsteigerungen führten.

Beigeordneter Höing hält die Durchführung einer BUGA im Jahr 2033 oder später für unrealistisch, weil es sich nicht vorstellen könne, das Gelände, welches bis dahin bebaut und bewohnt sei, für die BUGA wieder einzuzäunen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, geht Vorsitzende Gordes zum nächsten Tagesordnungspunkt über.